



Pressemitteilung

28.03.2017 | Nr. 68/17

Landkreis Augsburg | Klimaschutz

Windkraft im Wirtschaftsraum Augsburg

10-H-Regelung erweitert Planungshoheit für Kommunen

Bis 2030 sollen 55 Prozent der CO₂- Emissionen im Vergleich zum Jahr 2009 eingespart werden. Vor vier Jahren haben sich die Gebietskörperschaften des Wirtschaftsraums Augsburg – die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg sowie die Stadt Augsburg – dieses Ziel gesetzt. Derzeit sind 16 Anlagen im Wirtschaftsraum installiert, die Strom für 20.000 Haushalte produzieren. Rund 50 weitere müssten hinzukommen, um das Klimaschutzziel zu erreichen.

Der Austausch zum Thema Windkraft ist sehr wichtig. Johanna Rügamer, Klimaschutzmanagerin für den Wirtschaftsraum Augsburg, lud deshalb Bürgermeister, Stadt- und Kreisräte sowie Mitarbeiter der Fachabteilungen aus dem gesamten Wirtschaftsraum zur Veranstaltung „Windkraft für Kommunen“ ins Landratsamt Augsburg ein. Landrat Martin Sailer betonte in seiner Begrüßung, dass eine Vielzahl von Akteuren zum Ausbau der Windkraft zusammenarbeiten müssten. Den Kommunen käme dabei eine zentrale Rolle zu. „Die 10-H-Regelung ist keine Mindestabstandsregelung oder Schutzregelung“, erläuterte Rechtsanwalt Dr. Bernd Wust von der Kanzlei Kapellmann und Partner. „Sie regelt lediglich, wann Windkraft ein privilegiertes Vorhaben ist. Ist dies der Fall, ist kein Bebauungsplan notwendig. Für Windräder mit einem Abstand zur nächsten Wohnbebauung, der geringer ist als die zehnfache Nabenhöhe,

Bankverbindung
Kreissparkasse Augsburg
Blz 720 501 01 | Kto 48 04

Landratsamt Augsburg
Pressestelle
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Tel.: (08 21) 31 02 – 2694
Fax: (08 21) 31 02 – 1694
E-Mail: pressestelle@lra-a.bayern.de
Internet: www.landkreis-augsburg.de
Zimmer-Nr. 122

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 7h30 – 12h30
Zusätzlich Donnerstag 14h00 – 17h30

liegt damit die Planungshoheit bei den Kommunen. Gemeinsam mit ihren Bürgern können sie im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens abwägen, ob sich die Kommune am Ausbau der Windkraft beteiligen soll. Landrat Martin Sailer begrüßt dieses Vorgehen: „Zeigen Sie als Kommune Initiative und kommen Sie mit Ihren Bürgern ins Gespräch. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien werden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Windkraft darf dabei nicht außen vor gelassen werden.“

Erwin Karg, Bürgermeister der Gemeinde Fuchstal nahm im vergangenen Jahr vier Windräder in Betrieb. In seinem Erfahrungsbericht stellte er heraus, dass jede Kommune durch die Ansiedlung von Windkraft einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zum Klimaschutz leisten könne. Dem stimmte auch Dr. Martin Demmeler von der Green City Energy AG zu. Er sprach aus der Sicht eines Windkraftprojektierers und machte deutlich, dass die aktuellen politischen Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle bei der Wirtschaftlichkeit von Windrädern spiele. „Ohne Windkraft ist die regionale Energiegewende nicht zu schaffen“, so Dr. Demmeler. „Kommunen mit ihren Bürgern haben die Möglichkeit, die Weichen für den weiteren Ausbau der Windkraft zu stellen und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten“, fasst Klimaschutzmanagerin Johanna Rügamer die Veranstaltung zusammen.

Infokasten 10-H-Regelung:

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB sind Windkraftanlagen im Außenbereich privilegiert, dementsprechend ist für den Bau der Anlagen kein Bebauungsplan erforderlich. In der bayerischen Bauordnung (§ 82) wurde diese Privilegierung beschränkt auf Windräder, die weiter als das 10-fache der Nabenhöhe von der nächsten Wohnbebauung entfernt sind. Für Anlagen mit einem kleineren Abstand ist ein Bebauungsplan erforderlich, der durch die Kommune aufgestellt wird.



Bild: Landrat Martin Sailer begrüßte Bürgermeister sowie Stadt- und Kreisräte aus dem Wirtschaftsraum Augsburg zur Infoveranstaltung „Windkraft für Kommunen“.